

Die Entstehung der Kirche zu Wald App. anno 1686/87

Autor(en): **Däscher, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **65 (1938)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-274347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Entstehung der Kirche zu Wald App.

anno 1686/87.

Von Pfarrer A. Däscher, Wald App.

I. Einleitung.

Wenn eine Gemeinde noch die erste, ursprüngliche Kirche besitzt, wie es bei uns der Fall ist, so ist es immer interessant und lehrreich, ihrer Entstehungsgeschichte nachzugehen. Wir wollen dies auch heute tun, und es dürfte dies um so naheliegender sein, als am 8. Mai 1937 250 Jahre verflossen waren, seitdem unsere Dorfkirche eingeweiht worden ist. Es war damals eine Zeit, in der ein starkes religiöses Leben in unserem Appenzellerlande pulsierte, wie übrigens auch an andern Orten. J. Konrad Zellweger, der bekannte Direktor des ehemaligen Lehrerseminars in Gais, schreibt in seinem Buch «Der Kanton Appenzell» (1867) über diese Zeit: «Angefacht durch die Leuchte des Evangeliums, offenbarte sich damals ein frisches, freies Geistesleben im Volke. Den Hunger und Durst nach dem Schriftworte zu stillen, erachtete man nachgerade kein Opfer mehr als zu gross; denn eine Zeit geistiger Entwicklung war angebrochen. Man verlangte nach Kirchen, das Gemüt zu erwärmen am Quell des Lebens und nach Schulen für den allgemeinen Bildungszweck.» In welcher starkem Masse dieses von Zellweger geschilderte religiöse Verlangen damals vorhanden war, wie sehr man damals seine religiösen Pflichten kannte und anerkannte und darunter litt, dass man dieselben der weiten Entfernung und der schlechten Wegsame wegen nur mangelhaft erfüllen konnte, das geht mit aller Deutlichkeit aus dem Umstand hervor, dass in unserem kleinen Lande Appenzell A. Rh. in einem Zeitraum von 104 Jahren nicht weniger als zehn neue Kirchen erbaut worden und damit auch selbständige politische Gemeinden entstanden sind, davon deren sechs allein im heutigen Vorderland. Die siebente dieser zehn neuerbauten Kirchen war die unserige in Wald.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts gab es im Appenzellerland (Inner- und Ausserrhoden) nur vier Pfarrgemeinden, nämlich Appenzell, Herisau, Hundwil und Trogen. Letzteres besass aber noch keine eigene Kirche. Erst anno 1451 wurde in Trogen die erste Kirche «Unserer lieben Frau zum Schnee» gebaut, die dann 1467 eine selbständige Pfarrkirche wurde. Vorher war Trogen teils nach Altstätten, teils nach Goldach, zum grösseren Teil aber nach St. Laurenzen in St. Gallen kirchgenössig. Nach der Landteilung im Jahre 1597 war Trogen die grösste und volkreichste aller Rhoden, gehörte doch zu ihr neben dem heutigen Trogen der grössere Teil von Speicher, dazu das ganze Vorderland, wenigstens in politischer Beziehung, während es in kirchlicher Hinsicht zum Teil anders war. So gehörte ein Teil vom heutigen Speicher, nämlich der Teil westlich und nördlich vom Brandbach, kirchlich nach St. Laurenzen und Linsebühl in St. Gallen. Rehetobel war ursprünglich nach Goldach kirchgenössig, kaufte sich aber in Trogen ein, nachdem dieses eine eigene Kirche gebaut und kirchlich selbständig geworden war. Unsere Gemeinde Wald gehörte zum grösseren Teil wahrscheinlich von Anfang an zu Trogen, zum kleineren Teil dagegen nach Marbach im Rheintal, nämlich der östliche, an Oberegge grenzende. Walzenhausen gehörte kirchlich nach St. Margrethen, die Gemeinden am Kurzenberg, Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg, dagegen nach Thal. Das zwischen das katholisch gebliebene Oberegge eingekeilte Reute war nach Berneck kirchgenössig, besuchte aber wegen der ungünstigen geographischen Lage an nicht weniger als sieben Orten den Gottesdienst, was natürlich zu grossen Unzukömmlichkeiten führen musste, sodass der im Jahre 1687 begonnene Kirchenbau in Reute eine ganz besonders dringende Notwendigkeit war. Bereits anno 1636 schritt Walzenhausen zum Bau einer eigenen Kirche, da das Verhältnis mit dem grösstenteils katholisch gebliebenen St. Margrethen immer unerquicklicher wurde. Dieselben misslichen Verhältnisse bestanden zwischen Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg mit der Muttergemeinde Thal. Da sich aber diese Orte der Hofstatt

wegen nicht einigen konnten und deswegen langwierige Händel, ja sogar Schlägereien entstanden, schritten (1652) Heiden und Wolfhalden gleichzeitig zum Bau einer eigenen Kirche, während Lutzenberg bei Thal verblieb, da die religiösen Reibereien zwischen Katholiken und Protestanten allmählich einem besseren Verhältnis Platz machten. Bekanntlich gehört es als einzige politische Gemeinde des Kantons noch heute kirchlich zu Thal. Im heutigen Vorderland war vor der Reformation einzig in Grub eine Kirche gebaut worden anno 1474.

Schon seit etwa 40 Jahren, bevor es dann wirklich dazu kam, befasste man sich in Rehetobel mit dem Gedanken, eine eigene Kirche zu bauen, da der Kirchweg nach Trogen ein äusserst mühsamer und beschwerlicher war. Der erste Pfarrer von Rehetobel, Hans Heinrich Kambli von Zürich, begründet die Notwendigkeit eines eigenen Kirchenbaues folgendermassen:

«1. Dass der Kilchgang nach der Pfarrkilchen Trogen, wie bekannt, gar weit, etlicher Orthen über die Anderhalb Stund, darzu über Berg und rauhe Töbler, welche zu übersteigen alten und gar zu jungen Leuthen, insonderheit aber auch den schwangeren Weiberen, nit nur hochbeschwerlich, sondern auch nach Gestaltsame des einfallenden unfründlichen Wätters, von Schnee, Wind und Rägen, zu erwandeln fast unmöglich gewäsen, welches denn ihnen, weil Jahr und Tag, zu höchster Ihres Hertzens Traurigkeit, in Verrichtung des Gottesdienstes und Zunämmung in der wahren Erkenntnus Gottes, allerlei Verdriess, Versäumnus und Anstoss gebohren. 2. Darnach, näbet der Fähre des beschwerlichen Wegs, hieltend sie besonderbar für mühsellig ihre neugeborenen Kindli einen so weiten, rauhen Weg, besonders Winterszeit zum hl. Tauf zu tragen und die Abgestorbenen zu ihrem Ruhbethlin zu fűhren. 3. Sodann war ihnen am meisten bedauerlich, Ihre Jugendt betrűfend, dass die Schuolen nit nach Notdurft bestellt, desgleichen Ihnen die Catechisation oder Kinderlehr weit entlűgen, daraus dann Unwűssenheit und Unverstanndtnus der Sachen, Ihr ewiges Heil betrűfend, erwachsen; auch etwann alten und Kranknen Leuthen in sűlbigen ab-

gelägten Bergen, mit Trost und Besuchung von dem Pfarrer zu Trogen nit können nach nothurfft und Wunsch beigesprungen werden. Unnötwendig anderer Sachen mehr zu gedänken.»

Wir werden sehen, dass diese für den Kirchenbau in Rehetobel angeführten Gründe weitgehend auch für denjenigen in Wald zutrafen und auch ins Feld geführt wurden. Sechs angesehene und auch wohlhabende Familienväter von Rehetobel taten sich zusammen und beschlossen, bei der zuständigen Obrigkeit die Erlaubnis einzuholen, eine eigene Kirche bauen zu dürfen, was ihnen dann nach manchen vergeblichen Bemühungen, nach viel Ärger und Verdruss schliesslich doch gestattet wurde, nachdem Trogen seinen Widerstand aufgegeben hatte, den es hauptsächlich wegen der Schmälerung des Kirchengutes geltend machte. Noch gefährlicher für die Verwirklichung des Kirchenbaues war der Widerstand, den man auf der sogenannten Strogler Seite dem Vorhaben entgensetzte. Es ist mir lange nicht klar gewesen, was damit genau gemeint ist, um so mehr, da es in den verschiedenen, mir vorgelegenen Urkunden bald «Strogler Seite», bald aber «Trogler Seite» heisst. Auch existiert diese Bezeichnung meines Wissens nicht mehr. Ich glaube nun aber, mit Sicherheit sagen zu dürfen, dass damit der Bezirk östlich der Goldach, also der grösste Teil unserer heutigen Gemeinde Wald, gemeint ist. «Strogler Seite» wäre also ein Sammelbegriff, der die einzelnen Weiler nicht berührt, die schon damals sozusagen alle nachgewiesen werden können. Die auf der Strogler Seite waren nicht überhaupt gegen einen Kirchenbau, wollten aber denselben ungefähr in der Mitte der beiden heutigen Gemeinden haben, also im Birli, im Rechberg, oder dann im Wald. Die Rehetobler dagegen wollten die Kirche auf ihrer Seite haben. Da man sich nicht einigen konnte, beschloss man in Rehetobel, allein zu bauen, was denn auch geschah, nachdem man schliesslich die Erlaubnis dazu erhielt. Trogen wird seinen Widerstand um so eher aufgegeben haben, als infolge des Nichteinigwerdens der Rehetobler, mit den Leuten auf der Strogler Seite, die

Gewähr zu bestehen schien, dass wenigstens der bisher nach Trogen gehörende Teil des heutigen Wald bei der Muttergemeinde verbleibe und diese durch den Kirchenbau in Rehetobel nicht allzusehr geschwächt werde, eine Hoffnung, die sich dann als trügerisch erweisen sollte. Denn wenige Jahre nach dem anno 1669 in Rehetobel erfolgten Kirchenbau beehrten auch die auf der Strogler Seite eine eigene Kirche zu bauen. Es ist klar, dass dieses Verlangen den Widerstand von Trogen noch weit stärker herausfordern musste; denn zu Rehetobel auch noch den grössten Teil des heutigen Wald verlieren zu müssen, das bedeutete wirklich eine sehr starke Schwächung der Muttergemeinde, sowohl an Seelenzahl, als auch in finanzieller Hinsicht.

2. Bau der Kirche in Wald.

Wenden wir uns nun der Kirche in Wald zu, und betrachten wir zunächst die Kämpfe, deren es bedurfte, bis man endlich auch bei uns mit dem Kirchenbau beginnen durfte und konnte.

Sonderbarerweise existiert meines Wissens nirgends ein gedruckter, ausführlicher Bericht über die Entstehung der Kirche und damit der Gemeinde Wald. Was an Gedrucktem vorliegt, ist sehr spärlich. Man ist hauptsächlich angewiesen auf den kurzen Bericht in der Appenzeller Chronik von Gabriel Walser. Ferner haben wir einen kurzen Bericht des früheren Wäldler Pfarrers Bächler, den er anlässlich der Nachfeier seines 25. Amtsjubiläums im Gasthaus zum «Ochsen» verlesen. Das betreffende Schriftstück trägt den Titel: «*Bericht über die Entstehung der Gemeinde und die an derselben angestellten Pfarrer.*» Der Bericht ist aber so kurz, dass angenommen werden muss, Pfarrer Bächler habe die Hauptquelle, die einem zur Verfügung steht, noch nicht gekannt. Dieser Bericht von Pfarrer Bächler ist abgedruckt im ersten Jahrgang der Appenzeller Jahrbücher vom Jahre 1854, und zwar unter dem Titel: «*Gedächtnisfeier der 25jährigen Amtsführung des Herrn Pfarrer Bächler in Wald. Sonntag, den 28. August 1853.*» Kurze, zerstreute Notizen finden sich auch in einigen andern

gedruckten Büchern. Die bereits erwähnte Hauptquelle besteht in einer im Gemeindearchiv sich befindenden, handschriftlich geschriebenen, ziemlich ausführlich gehaltenen Beschreibung des Kirchenbaues in Wald. Als Anhang finden wir die ganze Bauabrechnung, sowie ein Verzeichnis der freiwillig gezeichneten Gaben in der Gemeinde selbst, sogar mit den Namen der betreffenden Spender. Auch über eine obrigkeitlich angeordnete Anlage des Vermögens finden wir Auskunft. Im Gemeindearchiv befindet sich noch ein weiteres handschriftlich geschriebenes Buch, das eine Abschrift des vorhin erwähnten Originals bedeutet. Doch ist der Abschreiber nur ein Stück weit gekommen. Es ist ihm offenbar zu mühsam gewesen, den ganzen Bericht abzuschreiben; denn die Schrift im Original ist nicht leicht zu entziffern, je weiter man kommt, desto weniger. Die Sache ist ihm offenbar verleidet, was schade ist; denn seine Schrift ist leicht zu lesen. Das Buch wurde dann umgedreht und als Armenrechnung benutzt, die auch ganz interessant zu lesen wäre. Dann ist eine weitere, prächtige Urkunde vorhanden, die von der Obrigkeit ausgestellt worden ist und ein Empfehlungsschreiben für die in den evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft sammelnden «Collectores» darstellt. Auch in dieser Urkunde sind die Gründe für die Notwendigkeit des Kirchenbaues aufgeführt — es sind die gleichen wie in Rehetobel —; sie ist aber teilweise auch nicht leicht zu lesen. Dann habe ich in den Archiven zu Trogen und Herisau herumgestöbert und die dortigen Ratsprotokolle zu Rate gezogen. Doch war die Ausbeute nicht gerade gross. Man hat damals noch nicht so ausführlich protokolliert wie heute. Immerhin habe ich doch auch in diesen beiden Archiven manches für meine Zwecke Verwendbare gefunden.

Die oben erwähnte Originalhandschrift, von der man nicht weiss, wer sie geschrieben, die aber nicht vom ersten Pfarrer in Wald stammen wird, da er sich kaum selber als «ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Adam Holderegger der Zeit gegenwärtiger Pfarrherr der neuwen Kirchen und Gemeindt Wald» bezeichnet haben

würde, diese Originalhandschrift beginnt mit den Worten: «Soli Deo Gloria! (deutsch: Gott allein die Ehre!) O Herr hilf, O Herr Lass wohl gelingen. Gelobet seye der da kommt im Nammen Dess Herren. Wir segnen Euch, die Ihr vom Hause dess Herren seynd.» Sie fährt dann weiter: «Kilchenbuch oder Kurze und Warhaffte Beschreibung dess Anfangs und Ursprungs der Anno 1686 mit Gottes gnädiger Hülff Newerbawnen und Aufgerichten Kilchen und Gemeind in dem Wald im Land Appenzell Uss-Rhooden.» «Dem Drey Einigen Hohen und Grossen Gott, dem einigen Urheber und Geber alles guten, seye sonderbar auch für die Auferbawung diser newen Kilchen und Gemeind in dem Wald, Lob, Ehr, Preiss und Dank gesagt, jetzt und in alle Ewigkeit. Amen!»

Meine Ausführungen über den Kirchenbau in Wald stützen sich hauptsächlich auf diese Handschrift.

Obwohl sich erst wenige Jahre vorher Rehetobel von Trogen losgelöst hatte, zählte die Gemeinde Trogen doch ca. 2500 Seelen, als sich auch die Strogler Seite anschickte, sich von der Muttergemeinde zu trennen. Für eine so zahlreiche Gemeinde bot die Kirche in Trogen begreiflicherweise zu wenig Platz; dieselbe war damals noch bei weitem nicht so geräumig wie heute. Die gegenwärtige Trogner Kirche mit den prächtigen Freskomalereien, wohl die schönste und vornehmste im Kanton, wurde übrigens erst in den Jahren 1779/82 gebaut. Trogen wurde daher von den «Geist- und weltlichen Herren Fürgesetzten der Gemeind Trogen» angehalten, die Kirche zu vergrössern und die Männer- und Frauenstühle zu vermehren. Auch Landammann, Amtshauptleute und Räte erkannten im gleichen Sinne, rieten aber, dieses wichtige Traktandum einer ganzen Kirchhore zu unterbreiten. Dieselbe fand denn auch im Jahre 1684 statt, und es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, die nötige Erweiterung der Kirche vorzunehmen. Die Kirchhore scheint von der Strogler Seite schwach besucht gewesen zu sein. Und diejenigen, die von dort anwesend waren, haben möglicherweise dagegen gestimmt oder sich der Stimme enthalten; denn man trug

sich auf der Strogler Seite mit dem Gedanken, eine eigene Kirche zu bauen. Man sagte sich, durch die Vergrößerung der Trogner Kirche werde wohl die Platzfrage gelöst, der weite und beschwerliche Kirchweg, der einen regelmässigen und zahlreichen Gottesdienstbesuch fast unmöglich mache, werde aber deswegen nicht beseitigt, da könne nur der Bau einer eigenen Kirche helfen. Schon in der Woche nach der stattgefundenen Kirchhore begaben sich daher einige Männer von der Strogler Seite, die ich im folgenden Wald-Seite nennen möchte, zu Landammann K. Zellweger und Dekan Bischofberger in Trogen und stellten das Begehren, man möchte mit der Ausführung der beschlossenen Kirchen-erweiterung noch zuwarten, «weil dadurch ihnen der ferne, rauhe und wite Weg und daher entspringende Versäumnis des Gottesdienst nit gemindert werde», weshalb sie sich mit dem Gedanken befassen, auf ihrer Seite eine eigene, für sie günstiger gelegene Kirche zu bauen. Wahrscheinlich hat man ihnen, was das letztere betrifft, in Trogen abgewunken, da man sich mit einer erneuten Schwächung der Gemeinde, sowohl nach Einwohnerzahl als auch in finanzieller Hinsicht, nicht einverstanden erklären konnte. Nun wandten sich die auf der Wald-Seite an Landammann Tanner in Herisau und baten in einer offenen Unterredung um die Erlaubnis, ihr Begehren um Erbauung einer eigenen Kirche anlässlich der nächsten Versammlung des Kleinen Rates vorbringen zu dürfen. Landammann Tanner war dem Plane der Wäldler günstiger gesinnt und erlaubte ihnen, ihr Anliegen vor den Kleinen Rat zu bringen, was dann auch geschah. Die Petenten wurden nicht nur vom Kleinen Rat angehört, sondern es wurde ihnen befohlen, an der Herbstrechnung wieder in Herisau zu erscheinen und ihr Gesuch auch dem Grossen Rat vorzutragen. Das war ein verheissungsvoller Anfang, und es herrschte darob bei den Baulustigen eine grosse Freude. So erschienen sie wieder an der Herbstrechnung, brachten ihre Bitte vor und begründeten sie mit guten Argumenten. Doch bekam ihre Freude bereits den ersten Dämpfer. Offenbar hatte inzwischen auch Trogen seine

ablehnende Stellungnahme begründet. So wurde verfügt, die Petenten sollen vor dem nächsten Chorgericht wieder erscheinen. Auch dieses geschah, und es wurde beschlossen, die Angelegenheit bis zur Tagung der «Alt- und Neu Räte» im folgenden Jahre 1685 zu verschieben. Es war dies ausser der Landsgemeinde die höchste Instanz.

Geschadet haben mag den zum Bauen Gesinnten in ihrem Vorhaben auch der Umstand, dass man bezüglich der Hofstatt der neuen Kirche nicht einerlei Meinung war und zwei Vorschläge machte. Landshauptmann Matthias Bruderer, wohnhaft im Oberstadel, der Führer der einen Partei, die sich hauptsächlich aus den Bewohnern der Gyrtannenseite, einschliesslich Kozern und eines Teils der Habsat, zusammensetzte, wollte, dass neue Kirche in der Gyrtanne gebaut werde. Hauptmann Michael Bruderer, wohnhaft im Rechberg, der Führer der andern Partei, die sich aus den Bewohnern der ganzen Waldseite zusammensetzte (Wald, Rechberg, Birli, Bühel, Fahrenschwendi, Grund, Tanne, Zelg und auch ein Teil von Langenegg und Nase, sowie auch die an der Oberegger Grenze, nach Marbach kirchgenössigen Einwohner) beehrte, dass die Kirche im Wald zu bauen sei, weil dort das Geläute «aller Orten desto ringer möchte angehört werden.» Die Obrigkeit empfahl daher den beiden Parteien, sich bezüglich der Hofstatt bis zur Tagung der «Neu und Alt Rät» zu einigen. Am 4. Mai erschienen beide Parteien zahlreich an der genannten Ratstagung in Trogen. Man hatte sich inzwischen soweit verständigt, dass man die Wahl der Hofstatt der Obrigkeit überlassen wolle. Der bezügliche Passus lautet: «... dass man auf beiden Seyten wegen Vorschlagung der Kilchenhofstadt solches bevorderst dem lieben und allmächtigen Gott und dann auch einer ehrsamen, hochwürdigen und wohlweisen Obrigkeit entweder auf der Gyrtanne oder Waldseyten eine Kilchenhofstadt zu erkennen anheimstelle. Demnach solle und wolle kein Teil das andere zu bauen nötigen (ausgenommen, was freywillige Versprechungen).»

Zu einem definitiven Entscheid kam es aber wieder nicht. Es wurde vielmehr folgendes erkannt: Man solle mit dem Kirchenbau noch ein oder zwei Jahre zuwarten, sich aber inzwischen nach den erforderlichen Mitteln umsehen, d. h. sich mit der Finanzierungsfrage befassen, was ja in der Tat ein wichtiger Punkt war. Die zum Bauen Geneigten waren ob dieser Antwort nicht erbaut, sondern im Gegenteil etwas alteriert, d. h. sie regten sich auf und entzweiten sich. Die auf der Waldseite sagten, man habe sie nun in ihrem billigen und berechtigten Unternehmen lange genug aufgehalten, und sie seien entschlossen — ungeachtet des obrigkeitlichen Verbotes — am folgenden Tage (es war ein Dienstag) mit Gottes Hilfe mit Steinbrechen zu beginnen. Doch fragten sie zuvor noch die auf der Gyrtannenseite an, ob sie mit dem Steinbrechen den Anfang machen wollen, worauf diese erwiderten, sie wollen der Obrigkeit Gehorsam leisten.

So begannen denn die auf der Waldseite, trotz obrigkeitlichen Verbotes, am 5. Mai 1685 mit etlichen Steinbrechern, Steine für den Kirchenbau zu rüsten. Am gleichen Dienstagmorgen erschien der Landläufer von Herisau sowohl auf der Gyrtannen- als auch auf der Waldseite mit dem obrigkeitlichen Befehl, es solle an diesem Tage wegen des Kirchenbaues niemand vor der Obrigkeit erscheinen, da man in dieser Sache keine Audienz mehr erteilen werde. Am selben Nachmittag kamen einige Ratsherren auf der Heimreise von der Ratstagung durch den Flecken Wald, nämlich «Landsäckelmeister Bänziger ab der Dorfhalden, Hauptmann Hermann Bruderer ab Heiden, Hauptmann Cunrad Schwyzer und Quartierhauptmann Johannes Graf ab der Wolfhalden», sahen die Steinbrecher an der Arbeit und bemerkten, es wäre der Obrigkeit schon lieb, wenn man sich an das ergangene Urteil halten und das Steinbrechen unterlassen würde, worauf die Wäldler etwas giftig antworteten, es wäre ihnen auch sehr lieb gewesen, wenn man sie gestern in ihrem berechtigten Begehren auch angehört und den Kirchenbau nicht hintertrieben hätte. Weil man aber mit ihnen so verfahren sei, «wollen sie

jetzt mit diesem Kirchenbau tun, was sie Gott ermahnen werde, und solle nur niemandt sich unterstehen, diesen so nötigen Kilchenbau mit Recht niederzulegen». Was die betreffenden Ratsherren auf diese Antwort gesagt, ist nicht bekannt; erbaut darüber werden sie schwerlich gewesen sein. Sie setzten ihre Heimreise fort, und die renitenten Wäldler taten mit dem Steinbrechen dasselbe, begannen auch mit dem Holzfällen. Dabei unterliessen sie es aber nicht, sich immer wieder bei den Grossratsversammlungen um die obrigkeitliche Erlaubnis für den Kirchenbau zu bewerben. Sie dachten sich offenbar: «Nöd lugg lo gwinnt!» Hiefür hatten ihnen ja fast 20 Jahre vorher die Rehetobler das noch in guter Erinnerung stehende Beispiel gegeben, machten es doch dieselben genau so und nötigten schliesslich die Obrigkeit zum Nachgeben, nachdem es die sechs Initianten des dortigen Kirchenbaues bis zu einer obrigkeitlichen Busse von hundert Talern wegen Widersetzlichkeit hatten kommen lassen. Die Obrigkeit war über das selbstherrliche Tun der Wäldler natürlich nicht erbaut, gab ihrem Drängen und Anhalten schliesslich aber doch so weit nach, dass sie wegen der Hofstatt sowohl auf der Wald- als auch auf der Gyrtannenseite einen Augenschein anordnete. Derselbe fand am 31. August 1685 statt, und dazu waren erschienen: Landammann Lorenz Tanner von Herisau, Statthalter Martin Zähler von Hundwil, Säckelmeister Jakob Bänziger ab der Dorfhalde, Landeshauptmann Jakob Gruber von Herisau, Landsfährnich Jakob Schläpfer von Schwellbrunn, Hauptmann Hermann Tobler von Heiden, Hauptmann Cunrad Schwyzer von Wolfhalden und Doctor Adrian Ziegler von Gais, also eine ganz stattliche Deputation. Mitgeritten sind von Trogen die Herren Landammann Konrad Zellweger, Statthalter Konrad Zellweger, Hauptmann Michael Sturzenegger, Hans Bruderer und Georg Ungemuth, letztere beide wegen der Eugstseite. Auch die Gyrtannen- und die Waldseite war bei dem Augenschein vertreten, erstere durch Landeshauptmann Matthias Bruderer, letztere durch Hauptmann Michael Bruderer, Uly Buff und Konrad Schläpfer. Diese drei müs-

sen vermögliche Männer gewesen sein, denn sie zeichneten bei der freiwilligen Sammlung für den Kirchenbau in der genannten Reihenfolge 150, 100 und 150 Gulden, eine für die damalige Zeit ganz respektable Summe. Diese genannten Deputierten ritten von Trogen aus über die Eugst, Kozern, Bärloch, Zelg usw. nach der Gyr-tanne, wo die dort zum Bauen Gesinnten zahlreich erschienen, um ihre für den Kirchenbau vorgesehene Hofstatt zu zeigen. Es würde uns interessieren, zu erfahren, wo diese sich befand. Wir erhalten darüber keine Auskunft, dürften aber wohl kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, es sei dafür die heutige Liegenschaft «Weidli» von Hans Schläpfer vorgesehen gewesen, an welchem Platze die Kirche sich auch gut gemacht hätte. Darauf ritten die Deputierten nach dem Flecken Wald, wo ebenfalls viele erschienen, um ihre Hofstatt zu zeigen. Nachdem nun die Herren von beiden Plätzen Einsicht genommen und sich auch sonst in der Gegend umgesehen hatten, dazu das von den Wäldlern bereits gefällte Holz und die gebrochenen Steine besichtigt, ordneten sie an, dass beide Parteien noch am gleichen Tage auf dem Rathaus in Trogen erscheinen sollten, um den Entscheid wegen der Kirchenhofstatt entgegenzunehmen. Nun glaubte man wohl allgemein, die Sache werde endgültig entschieden. Was muss es für beide Parteien für eine Enttäuschung gewesen sein, als sie in Trogen folgenden Bescheid erhielten: «Nämlich, dass man nächstkünftigen Grossen Rath in Herisau deswegen erscheinen solle.»

Man erschien also zur genannten Ratstagung in Herisau in grosser Zahl und erhielt dort den niederschmetternden Bescheid, «das Kirchenbauwen solle auf Recht hin niedergelegt sein.» Ich habe das diesbezügliche Ratsprotokoll in Herisau gefunden, und es sei daraus folgendes mitgeteilt: «Nachdem die in Wald und Gyr-tannen den Kirchenbau verlangt, die im Hofguet und die auf Eugst-seyten darwider protestiert, ist erkannt: Wylen dieses Geschäft halb von Neuw und alt Räth die Erkenntnus erging, dass man darmit innhalten biss auf nächst künftige Neuw und alt Räth, diese Erkenntnus aber hintertrieben worden, solle es darby verbleiben und

bis auf nächst haltende Neuw und alt Räth yngstellt syn. Unterdessen alle zwissent denen parteyen vorgelaufenen Scheltwort von Obrigkeits weg aufgehebt und niemande weder schädlig noch nachtheilig im geringsten nicht, ist obrigkeitlicher Schutz und Schirm versprochen worden und denen Kilchenbauwern bis auf Neuw und alte Räth an Recht verboten seyn, mit Steinbrech, Kalchbrennen, Holzfällen und anderen zum Bauw notwendig Sach etwa . . . vorzunehmen.» Und am 3. und 4. Tag Wintermonat 1685 anlässlich der Jahresrechnung in Herisau wurde laut dortigem Ratsprotokoll erneut erkannt: «Des Kilchenbauwes halber im Wald ist erkandt worden, dass es bei dem letzten Urteil solle verbleiben.»

Offenbar trug sich auch der östliche Teil der Eugst mit dem Gedanken, sich der neuen Kirche anzuschliessen. Der Anschluss zerschlug sich aber, da man sich wegen des Bauplatzes nicht einigen konnte.

Ob dieses Misserfolges war man begreiflicherweise enttäuscht, aber den Mut verlor man deswegen nicht, sondern hielt erneut um die Erlaubnis an, bauen zu dürfen. Schliesslich wurde man wieder vor die «Neuw und alt Räth» in Herisau gewiesen — es war inzwischen 1686 geworden — und nun endlich wurde an dieser Ratsagung die Erlaubnis gegeben und beschlossen, eine neue Kirche und Gemeinde zu bauen und aufzurichten. Zwecks Bestimmung der Hofstatt wurde nochmals ein Augenschein angeordnet, und daran nahmen zum Teil die gleichen Herren teil wie das erstemal. Der Augenschein fand an beiden Orten am 10. Mai 1686 statt unter grosser Beteiligung des Volkes. Nach vorgenommenem Augenschein und Anhörung der beiden Parteien begaben sich die Herren zur Beratung aufs Rathaus nach Trogen, woselbst beschlossen wurde, die neue Kirche sei im Wald zu bauen, und zwar in «Herrn Uli Buffen Acker gegen der Morgensonnen, vor der Strass vor Bartli Schläpfers Fenstern, worüber auch Herr Uli Buff wohl zufrieden war, auch sein ganzes Guth, wo die Gelegenheit gefällig, zu einer Kilchenhofstatt willig anerbotten.» Bartli Schläpfer, vor dessen Fenstern die Kirche gebaut werden sollte, scheint aber deswegen die Freude am

nun gesicherten Kirchenbau nicht verloren zu haben; denn laut dem Gabenverzeichnis zeichnete er trotzdem 200 Gulden. Wir möchten nun gerne wissen, welcher Platz für die Kirche von Obrigkeit wegen vorgesehen war; denn wie wir noch erfahren werden, kam die Kirche dann doch nicht an den vorgesehenen Ort zu stehen. Es kann sich nur um den Platz gehandelt haben, der für die zu bauende Kirche am günstigsten gewesen wäre, den Platz, wo heute das Haus von Herrn Hauptmann Lutz oder die «Harmonie» steht, die damals beide noch nicht gebaut waren. Pfarrer Büchler weiss nämlich zu berichten: «Obrigkeitliche Abgeordnete taten den Ausspruch, die Kirche müsse auf die Waldseite, auf die Anhöhe rechts des Töbelibaches, erbaut werden.» Zu denken wäre auch noch an die «Höhe»; doch ist kaum anzunehmen, dass man die Kirche so hoch hinauf bauen wollte. Der Platz bei der «Harmonie» oder beim Hause von Herrn Hauptmann Lutz wäre in der Tat ein idealer Platz gewesen. Am gleichen Tage wurde in Trogen auch bestimmt, dass die Mutterkirche an die neue Kirche 1800 Gulden auszuhändigen habe, nämlich 1200 Gulden an Vogtkinder-Schulden und 600 Gulden an barem Geld. Die Wäldler bedankten sich bei der Obrigkeit für die Erlaubnis zu bauen, konnten sich aber mit den 1800 Gulden nicht zufrieden erklären, beschlossen jedoch, diese Angelegenheit vorläufig nicht weiter zu verfolgen, sondern sich mit dem Kirchenbau zu befassen. Leider aber kam es nun zwischen den Wäldlern selbst zu Differenzen wegen der Kirchenhofstatt, weil die Einwohner im Rechberg und im Nageldach die Kirche ein wenig weiter unten haben wollten, die andern aber bei dem obrigkeitlichen Entscheid verbleiben wollten. Vier von der Obrigkeit abgeordnete Herren bemühten sich, den Zwist beizulegen, konnten sich aber nicht entschliessen, den obrigkeitlichen Beschluss bezüglich der Hofstatt abzuändern. Am 25. Mai 1686 erschienen dann zur Grundsteinlegung folgende von der Obrigkeit deputierte Herren geistlichen und weltlichen Standes: beide Landammänner (amtierender und stillstehender), beide Statthalter, beide Säckelmeister, Landsfährnich Schläpfer,

Dekan Bartholome Bischofberger von Trogen, Caspar Weber, Pfarrer in Grub, Gabriel Walser, Pfarrer in Wolfhalden, Jakob Martin in Rehetobel und Adam Holderegger, der nachmalige erste Pfarrer in Wald, der damals Pfarrer in Rehetobel war. Weil aber der Streit wegen der Hofstatt noch nicht beigelegt war, mussten sich die Herren Deputierten zuerst bemühen, denselben beizulegen, was denn schliesslich auch gelang, indem ein Kompromiss geschlossen wurde, dergestalt, «dass beyde streitende Theil, der Bauenden im Wald mit der Kilchenhofstadt zusammen die Oberen hinab und die Undern hinauf gerücket auf denjenigen Ort und Platz, allwo die Kirche durch Gottes Gnad dieser Zeit glücklich wol auferbauwen stehet.» Nachdem die Einigung zustandegekommen, wurde noch am selben Abend der Grund- und Eckstein gelegt, wobei etwas Regenwetter herrschte, aber zugleich während der wohl von Dekan Bischofberger gehaltenen Rede ein herrlicher Regenbogen sichtbar wurde.

Schon tags darauf verordnete die Obrigkeit für den Kirchenbau zwei Bauherren, nämlich die Herren Landeshauptmann Mathias Bruderer vom Oberstall und Hauptmann Hermann Tobler von Heiden, die den Bau zu beaufsichtigen hatten. Sie werden die Oberaufsicht geführt haben; denn auch Wald selbst wählte zwei Baumeister, nämlich einen Konrad Schläpfer, Sohn eines Landammanns, wohnhaft im Flecken Wald, und Hans Walser im Grund. Im weiteren wählte die bauende Gemeinde noch sechs sogenannte Rottmeister, nämlich: Hans Eugster im Nageldach über den Rechberg, Michael Eugster in der Ebne über den Wald, Bartli Bänziger über Fahrenschwendi, Michael Lendenmann über Tanne, Hans Wittenberger über den Bezirk Säge. Diese Rottmeister hatten offenbar die Aufgabe, die Leute zum Gemeinwerk oder etwas gröber gesagt zum Frondienst aufzubieten; denn wir werden ohne weiteres annehmen dürfen, dass beim Kirchenbau ein gutes Stück Gratisarbeit geleistet wurde. Die Sitte des «Gemeinwerkes» ist ja heute noch an manchen Orten in Übung, z. B. in Graubünden, wo in vielen Gemeinde jede Haushaltung, je nach der Vieh-

zahl, eine bestimmte Zeit «Gemeinwerk» oder Gratisarbeit zu leisten hat.

Da aber die Baukosten trotz der grossen Opferfreudigkeit der Einwohner zu gross waren, um sie aus eigener Kraft und eigenen Mitteln aufzubringen, wandte sich die bauende Gemeinde, wie es auch bei andern Kirchenbauten wiederholt geschehen, an die Obrigkeit mit der Bitte, dieselbe möchte ihnen ein Empfehlungsschreiben ausstellen, das sie berechtigt, bei den evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft Gaben zu sammeln. Die Obrigkeit kam der Bitte nach und stellte das gewünschte Schreiben aus, in welchem die Gründe für den Kirchenbau und die Notwendigkeit der Gabensammlung eingehend begründet wurde. Die betreffende Urkunde ist noch vorhanden, und ich habe sie für meine Arbeit auch benutzt. Der Obrigkeit schloss sich auch die geistliche Behörde an und stellte der Gemeinde ebenfalls ein in lateinischer Sprache abgefasstes Empfehlungsschreiben aus, das die Sammler bei den geistlichen Behörden der evangelischen Stände der Eidgenossenschaft, ja selbst da und dort im Auslande, vorzuweisen hatten. Wir werden nachher sehen, dass diese Empfehlungsschreiben zum guten Erfolg der Geldsammlung wesentlich beitrugen. Nachdem man im Besitze dieser Schreiben war, wählte man vier «Collectores», d. h. Sammler, nämlich: nach Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Biel, Mülhausen, Welschenburg (Neuenburg) und Genf, auch für die Landgrafschaft Thurgau: Gallus Walser im Grund und Johann Kaspar Schobinger von St. Gallen, damals wohnhaft in Trogen. Nach Glarus, Graubünden, Rheintal und Grafschaft Rothenburg wurden abgeordnet: Ulrich Buff im Rechenberg und Heinrich Tobler. Diese Sammler hatten für die damalige Zeit einen verhältnismässig guten Erfolg. Wir werden noch kurz darauf zurückkommen.

Wie wir bereits erwähnt haben, wurde die Muttergemeinde verpflichtet, der neuen Kirche und Gemeinde Wald 1800 Gulden herauszugeben, mit welcher Summe man sich aber in Wald nicht zufrieden geben konnte. Und die Obrigkeit scheint die Argumente der Wäldler

auch als begründet anerkannt zu haben, denn sie verpflichtete Trogen im Jahre 1687 erneut zur Herausgabe von 1000 Gulden, 500 Gulden an Vogtkinder-Schulden und 500 Gulden an barem Geld. Aber Wald war auch jetzt noch nicht völlig befriedigt, sondern hielt, nachdem die Kirche bereits eingeweiht war, erneut bei der Obrigkeit um Vermehrung ihres Kirchengutes an, worauf folgendes erkannt wurde: «... dass die Kirchen Trogen noch 1000 Gulden, halb an barem Geld und halb an Vogtskinder-Schulden herausgeben sollen, und wegen der Seyten in der Gyrtannen der Kirchen in dem Wald zudienen solle.» Ferner war auch «bei diesem Urtheil erkandt, dass die Seyten auf der Gyrtanne auch aus ihren eignen mitlen zu obgemelten 1000 Gulden von Trogen noch 1000 Gulden halb an barem gelt und halb an Vogtskinder-Schulden der Kirchen im Wald geben sollen und was noch nit ausbawen, vollends helfen ausbawen.» Diese Mitteilung ist interessant; denn es geht daraus hervor, dass sich die auf der Gyrtannenseite beim Kirchenbau passiv verhielten und sich auch an der Sammlung nicht beteiligten, offenbar weil die Kirche nicht auf ihrer Seite gebaut worden war. Es ist auch erwiesen, dass man sich auf der Gyrtannenseite weigerte, sich an die neue Gemeinde im Wald anzuschließen, dass man vielmehr bei Trogen verbleiben wollte. Der Verfasser der von mir hauptsächlich benutzten Originalhandschrift berichtet über diesen letzten Entscheid der Obrigkeit, bzw. über die Ausführung desselben: «Welche 1000 Gulden Trogen der Kirchen im Wald richtig erfolgt und abgestattet worden, von Seyten Gyrtanne aber weder die gesprochene 1000 Gulden erlegt und bezahlt, noch einige Hülff bey Ausbawung gethan worden.» Die endgültige obrigkeitliche Regelung des Verhältnisses mit der Gyrtannenseite erfolgte erst im Oktober 1692; auch diese Urkunde ist noch vorhanden und befindet sich in je einem Exemplar in Trogen und Wald. Da die Entstehung der Gemeinde Wald erst anno 1692, nach dem Zustandekommen des in genannter Urkunde niedergelegten Vergleiches, als abgeschlossen betrachtet werden kann, so sei noch einiges

daraus wiedergegeben, und zwar in etwas verständlicherem Deutsch: «Weil dadurch Streit und Zwietracht erwachsen wollte, dass etwelche innert dem Waldischen Bezirk auf der Girtannen-Seite sich befindende Haushaltungen sich beschwert, der neuen Pfarr- und Hauptmannschaft im Wald sich zu unterstellen, welche dann die im Wald *zu* sich, die in Trogen aber nicht *von* sich nötigen wollten, wurden zu einem friedlichen Vergleich folgende Herren abgeordnet:» (folgen die Namen). Sie hatten die Vollmacht und Befugnis, nach aller Billigkeit in dieser Sache zu urteilen und zu beschliessen. Der Beschluss oder Vergleich lautet: «Erstlich soll es bei den früheren Beschlüssen und Urteilen sein Bewenden haben, aber mit folgender Erläuterung: Dass zwar allen in der Girtanne, die vor dem genannten Tag (gemeint ist der Tag des Vergleiches) in der Ehe oder im Witwerstand stehenden Eheleuten und Eltern, auch den Ihrigen, solange sie unverheiratet bleiben, frei gelassen sei, den Gottesdienst und was dazu gehörig, desgleichen auch das Recht der Hauptmannschaft (politische Rechte) bei der alten Kirche und Gemeinde in Trogen zu verrichten und auszuüben, solange entweder Vater oder Mutter noch am Leben sind. Wenn aber beide, Vater und Mutter, gestorben sind, sollen die Kinder der Pfarr- und Hauptmannschaft im Wald zugehören, auch dann, wenn die Haushaltung beisammen bleibt. Wenn aus solchen alten Haushaltungen ein Sohn sich verhehlicht, soll die Kopulation oder Einsegnung, darauf folgende Taufen, Besuch des Abendmahles, Beerdigungen und alles andere im Wald geschehen, also die neue Familie zu allen Zeiten unter die Pfarrei und Hauptmannschaft Wald gehören, solange sie sich im selben Bezirk aufhält. Sollte es sich aber begeben, dass von den erstgenannten Ehen der eine oder andere Ehegatte stirbt, so ist dem übriggebliebenen Teil, nämlich dem Mann oder Witwer, die freie Wahl gelassen sein Leben lang, er verheirate sich wieder oder nicht, dem Weib oder der Witwe aber, solange sie im Witwenstand verbleibt. Bei dieser Ordnung solle man beiderseits verbleiben, solange es Gott gefallen werde, und kein Teil dem andern Eintrag tun. Über dies

alles wird die ehrsame Gemeinde und Kirchhöri Trogen denen im Wald zu der nicht nach Verhoffen reichlich ausgefallenen freiwilligen Steuer (Gabensammlung) noch 150 Gulden verehren, nämlich 100 Gulden an einer Vogtkinderschuld im Wald und 50 Gulden an Geld gegenwärtiger Landeswährung, womit dann die im Wald jetzt und für alle Zeiten zufrieden sein sollten. Nachdem nun angeregte Verehrung zuhanden der Pfarrei Wald ordnungsgemäss und vollständig überliefert, auch die vielgenannte Gemeinde Wald hierauf sich damit aller und jeglicher ferneren Ansprüche an die Gemeinde Trogen für sie und ihre Nachkommen gänzlich entschlagen, ist damit Trogen mit Wald quitt, ledig und los.»

Dass die Trogener bei der in allen Gemeinden des Kantons durchgeführten freiwilligen Gabensammlung zurückhaltend waren, können wir begreifen. Es lässt sich sogar nachweisen, dass sich Trogen daran offiziell überhaupt nicht beteiligt hat. In der Kantonsbibliothek befindet sich in einem Manuskriptband ein einzelnes Blatt, das den Titel trägt: «Der Kirchen-Bauw im Wald. Anno 1686.» Es handelt sich um eine Zusammenstellung der Baukosten sowie um ein Verzeichnis der Sammelerträge inner- und ausserhalb des Kantons. In diesem Verzeichnis figuriert als einzige Gemeinde, soweit sie damals gebildet waren, Trogen nicht. Dasselbe ist zu sagen von der mir zur Verfügung gestandenen Hauptquelle. Auch in dieser figuriert Trogen anfänglich nicht. Erst später hat der Verfasser derselben in seiner Zusammenstellung der Gemeindesammlungen Trogen mit einem Betrage von 350 Gulden erwähnt. Dass diese Trogner Spende erst später erfolgte, geht daraus hervor, dass der Verfasser die bezügliche Notiz mit anderer Tinte, nachdem er die Sammelergebnisse bereits zusammengezählt, noch nachtrug und deshalb das Gesamtergebnis korrigieren und richtigstellen musste. Wir müssen aber hier der Genauigkeit halber feststellen, dass es sich nicht um freiwillige Gaben der Kirchgenossen handelte, wie es bei den übrigen Gemeinden der Fall war, sondern um eine freiwillige Spende aus dem Kirchengut. Es heisst nämlich in der genannten Haupt-

quelle: «Mehr hat die alte Kirch Trogen, als vorderhalb gemeldet, under Zwey mahlen gestürt und verehrt freywillig, der neuverbauwnen Kirchen im Wald, namlich 250 Gulden bar Gelt und 100 Gulden an Vogts Kinden Schulden.» Eine offizielle freiwillige Gabensammlung unter den Kirchgenossen scheint also nicht durchgeführt worden zu sein. Dagegen wissen wir, dass einige Trogner Privatpersonen schöne Gaben spendeten, nämlich: Landammann und Pannerherr Conrad Zellweger 14 Gulden 34 Kr. und Landeshauptmann Matthias Bruderer im Oberstadel 20 Gulden. Letzterer verehrte der Gemeinde Wald auch die Besoldung, die er für seine Mühewaltung in seiner Eigenschaft als Bauherr zu beanspruchen hatte. Ein Georg Schläpfer, wahrscheinlich im untern Grunholz, spendete 50 Gulden und bei seinem Tode nochmals 25 Gulden. Ein Hans Georg Ungemuth verehrte der Kirche im Wald einen Becher für einen Abendmahlskelch zu 18 Loth. Schliesslich wissen wir noch von einem Michael Fässler in der Schwendi, der 3 Dukaten oder 10 Gulden 48 Kr. schenkte. Anlässlich des oben erwähnten Vergleiches zwischen Mutter- und Tochtergemeinde vom Jahre 1692 (siehe S. 54/55) gab dann Trogen noch 150 Gulden heraus, worauf sich Wald endlich für befriedigt erklärte. Alles in allem erhielt Wald von Trogen (einschl. freiwillige Gaben) zirka 4270 Gulden. Wenn wir daran denken, dass Trogen anfänglich nur 1800 Gulden herausgab, dass Wald immer wieder an die Obrigkeit gelangen musste, um den ihm offenbar zukommenden Anteil am Kirchengut herauszubekommen, so begreifen wir es, dass zwischen Mutter- und Tochtergemeinde eine starke Spannung entstand, die jedenfalls noch lange angehalten hat. Bald darauf begannen im Lande die Streitigkeiten, die dann schliesslich im Jahre 1732 zu dem unseligen Landhandel mit seinen schlimmen Folgen führten. Es dürfte wohl kein Zufall sein, dass die Wäldler in diesem Landhandel auf der Seite der sogenannten «Harten» standen, während sonst die Gemeinden vor der Sitter mit Ausnahme von Gais, wo es ungefähr zwei gleich starke Parteien gab, auf der Seite der «Linden» standen. Wir werden

kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, dass die Sonderstellung der Wäldler im Landhandel im Streit mit Trogen wegen der Aushändigung des Kirchengutes ihren nicht unwesentlichen Grund hatte; denn Trogen war der Hauptort der «Linden».

Nach obrigkeitlichem Urteil wurden der Kirche in Wald auf der Girtannenseite folgende Weiler zugesprochen: Obergrunholz, Girtanne, Scheibe, Schachen, Wanne, Kozern «und was weiter hinaus mehr zu Trogen pfarrgenössig gewesen ist».

Ich füge noch die obrigkeitlich festgelegte Grenzziehung gegen Trogen bei: «Erstlich aus dem Mos under der Mühli richtig hinauf zwüschen der Blatten und Rechberg durch hin dem Hang nach, so Jogeli Eugsters, auch Hans Buffen und Hans Bruderers Erben Gut scheidt, auch weiters forth ob Uly Eggers Haus hinab in das Töbeli, demselben nach hinauf hinder Jöry Schläpfers Haus, von dannen obbesagtem und Herrn Landtshauptmann Bruderers Haus zwischen dem Schachen und Hab-sath der Kozern zu, ob das Haus Benziger gegen den Rheintalwald.» Es wird im wesentlichen dieselbe Grenzlinie sein, wie sie heute noch besteht.

Am 10. Mai 1686 wurde, wie bereits ausgeführt, die Bewilligung zum Kirchenbau erteilt, am 25. Mai wurde damit begonnen, indem an diesem Tage der Grund- und Eckstein gelegt wurde. Noch im gleichen Jahre wurde der Rohbau erstellt, also dass — so schreibt der Chronist — «über den ganzen Kirchenbau, Gott sei Lob und Dank, niemandt sonderlich verletzt oder beschädiget worden.» Am 8. Mai 1687 erfolgte dann die feierliche Einweihung der neubauten Kirche in Anwesenheit einer obrigkeitlichen Delegation und einer zirka 4000 Personen zählenden Volksmenge. Dekan Bischofberger in Trogen hielt am Vormittag die eigentliche Einweihungspredigt über den Text Matth. 21,13: «Es stehet geschrieben: Mein Haus soll ein Bethaus heissen.» Die Nachmittagspredigt hielt der neugewählte erste Pfarrer von Wald, Adam Holderegger, der früher in Rehetobel amtiert hatte.

Die Gesamtkosten für Kirche, Turm, Hofstatt, Glocken, Uhr und Friedhof betragen 6541 Gulden, «darbey aber die Fronarbeit und Führen der Kilchgenossen nit gerechnet».

Die Gesamtkosten für das Pfarrhaus betragen 922 Gulden 49 Kreuzer. («Alle Fronarbeit darbey nit gerechnet.»)

Noch einige Einzelheiten aus der Kostenrechnung: Der von der Obrigkeit eingesetzte Bauherr Hermann Tobler, der die Arbeiten 9 Mal besichtigte, erhielt für seine Mühewaltung 18 Gulden und «seine lieben Hausfrauen ein bar Strümpf, wo 2 Gulden kostet». Ferner wurde zu dem geschenkten noch ein weiterer Abendmahlskelch gekauft im Gewicht von 40 Loth für 48 Gulden.

Die drei Glocken wurden von Meister Peter Ernst in Lindau gegossen, und es ist interessant, dass die Wäldler nicht nur das neue, sondern schon das alte Geläute etwas schwerer giessen liessen als die Rehetobler.

Die grosse Glocke wog 1832 Pfund, die mittlere 1034 Pfund und die kleinste 562 (bei Rehetobel sind es 1350, 708 und 354 Pfund). Totales Gewicht aller drei Glocken 3428 Pfund. Der Zentner kostete 50 Gulden; somit betragen die Kosten für das Geläute ohne den Fuhrlohn 1714 Gulden, im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Kirche eine sehr hohe Summe.

Die Turmuhr wurde von einem Uhrmacher in Neu-Ravensburg erstellt, der den schönen Namen Zizäderlein hatte. Die Gesamtkosten der Erstellung und Installation der Turmuhr einschliesslich «ein ehrlich Trinkgelt» betragen 221 Gulden 25 Kreuzer.

Die Kanzel, das eigentliche Schmuckstück der Kirche, kostete 85 Gulden 17½ Kreuzer, was als billig bezeichnet werden muss.

Interessant ist auch die Notiz, dass allein für das Kirchen- und Turmdach 153 000 handgeschmiedete Nägel gebraucht worden sind, das Tausend zu 40, 44, 45 bis 52 Kreuzer. Die Gesamtkosten allein für die Nägel betragen 124 Gulden 49½ Kreuzer.

Die Gesamtkosten für Holz verschlangen den Betrag von 668 Gulden 54 Kr. Die Zimmerleute kosteten 597 Gulden 38 Kr., die Maurer 554 Gulden 23½ Kr., die Steinhauer 254 Gulden 31 Kr., die Steinbrecher 282 Gulden 45 Kr., die Steinsprenger 5 Gulden 7 Kr., die Pflasterrührer 118 Gulden 30 Kr., die Pflasterbuben 39 Gulden 21½ Kr. Für Kalk wurden ausgegeben 420 Gulden 16 Kr., für Steine 20 Gulden, dem Dachdecker wurden an Tagelöhnen bezahlt 84 Gulden, per Tag 27 bis 30 Kr. usw.

Die freiwilligen Gaben, die gezeichnet wurden, machen den schönen Betrag von 3878 Gulden aus. Aus der Gabenliste zu schliessen, gab es damals in Wald ziemlich viele wohlhabende Leute. Den höchsten Betrag von 250 Gulden zeichnete ein Hans Eugster.

Bemerkenswert ist auch die Notiz, dass vier Neueingekaufte Beiträge zeichneten, darunter ein Hans und eine Hanny Würzer. Dieses Geschlecht, das heute meines Wissens in Wald nurmehr in wenigen Personen verbürgert ist, wurde *damals* eingebürgert. Im ganzen beteiligten sich an der Sammlung 63 Geber mit Gaben von 10 bis 250 Gulden, wobei zu beachten ist, dass die Girtannenpartei jedenfalls nichts an die freiwillige Sammlung beitrug aus Gründen, die wir kennen.

Im Jahre 1692 verordnete die Obrigkeit eine weitere Anlage je nach Vermögen zur Mehrung des Kirchengutes. Diese obrigkeitliche Anlage, die 84 Namen aufweist, ergab 2358 Gulden. Selbstverständlich mussten nun auch die auf der Girtannenseite ihren Obolus bezahlen.

Die Landesobrigkeit — das Land, würden wir sagen — steuerte 500 Gulden bei. Die Sammlungen in den Gemeinden ergaben folgende Beträge: Heiden 109 Gulden, Walzenhausen 50 G., Lutzenberg 40 G. 30½ Kr., Wolfhalden 90 G. 24 Kr., Urnäsch 49 G. 59 Kr., Speicher 60 G., Schwellbrunn 50 G., Herisau 105 G. 1 Kr. 2 Heller (dasselbst lieferte als freiwillige Gabe ein Josua Zuberbühler 1000 ganze und 1000 halbe Schirmnägel), Hirschberg 25 G., Teufen 118 G. 8 Kr., Gais 76 G. 21 Kr., Rehetobel 40 G., Grub 55 G. 48 Kr., Hundwil

52 G. 57 Kr., Oberegg 10 G. Interessant ist beim Sammelergebnis von Lutzenberg die Notiz: «Item auch noch auff einem Ross Wein.» Wir dürfen daraus wohl schliessen, dass der Weinbau damals in Lutzenberg eine viel grössere Rolle spielte als heute. — Das Total der freiwilligen Gaben aus den appenzellischen Gemeinden (einschliesslich Trogen) betrug rund 1070 Gulden, ein schönes Zeichen evangelischer Verbundenheit im Glauben.

Die beiden Sammler Walser und Schobinger, die ich bereits erwähnt habe, hielten sich $16\frac{1}{2}$ Wochen auf der Kollektenreise auf und brachten nach Abzug der Unkosten von zirka 100 Gulden 928 Gulden mit heim. Als Lohn erhielt Walser 54 Gulden und als Trinkgeld $\frac{1}{2}$ Saum «Steckborer» Wein, Schobinger 18 Dukaten und ebenfalls als Trinkgeld $\frac{1}{2}$ Saum «Steckborer» Wein. Aus Graubünden, Glarus und dem Rheintal flossen netto rund 266 Gulden. Das Sammelergebnis aus der Grafschaft Toggenburg und dem Thurtal brachte der Junker Landvogt Ring (Reding) selbst nach Herisau und übergab es Landammann Lorenz Tanner; es betrug rund 182 Gulden.

Mit der Aufrichtung und Einweihung der Kirche war auch die selbständige politische Gemeinde da. Sie hatte anfänglich zwei Hauptleute und sechs Ratsherren und war in 13 Rotten oder Klassen eingeteilt. Die erste Leiche, die auf dem neuen Friedhof in Wald bestattet wurde, war ein neugeborenes Kind eines Hans Buff aus dem Rechberg; der erste Erwachsene, der bestattet wurde, hiess Hans Rohner, war ein siebzigjähriger Mann und wohnte in dem entlegenen Weiler Bensol-Oberegg. Die dortigen Protestanten gehörten zu Wald.

Ich schliesse meine Ausführungen mit den Worten, die der unbekannte Verfasser der von mir benutzten Hauptquelle an den Schluss seiner Beschreibung des Kirchenbaues gestellt hat: «Der gnädige und barmherzige Gott erhalte sein ganzes reformiert evangelisches Christenhäuflein allerends in der ganzen Welt in Gnaden, bewahre und schütze es vor ihren innerlich und üsserlichen Finden. Er mache sie selbst beständig, die

Ehr unseres grossen Gottes und sein heilig Evangelium lauter und rein zu bekennen, seine Wunder und grosse Taten zu preisen und zu verkündigen und seinen heiligsten Namen zu loben und zu preisen bis zu der Zeit, da uns nit mehr von nöthen seyn wird, in irdischen Tempeln oder Kirchen zusammenzukommen, sondern da wir in dem himmlischen Tempel der ewigen Herrlichkeit Gottes mit allen Auserwählten seligen Engeln und Menschen in dem Anschauen unseres grossen Gottes uns werden können erfreuen und seinen allerheiligsten Namen werden immer und ewig loben und preisen!»

Und so füge ich noch hinzu: Gott schütze und beschirme wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft unser liebes Gotteshaus, er segne alle, die darin Gottes Wort verkünden, und die, die es hören!
